

Qualitätsbericht für den Studiengang Wirtschaft & Recht (M.A.)

Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre

Stand: 31.03.2022

1. Allgemeines

a. Siegelvergabe

Die Hochschule Kaiserslautern (HSKL) ist seit 2017 systemakkreditiert und damit berechtigt, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben intern zu akkreditieren. Die durch die Agentur ACQUIN im Auftrag des Akkreditierungsrats erteilte Systemakkreditierung der HSKL ist bis zum 30.09.2023 gültig. Im Verfahren der internen Qualitätssicherung (interne Akkreditierung) der Studiengänge beträgt die Dauer der Akkreditierung sechs Jahre. Die Ausgestaltung der Studiengänge erfolgt entsprechend den landesspezifischen Vorgaben zur Studienakkreditierung (Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz) und gewährleistet so die Einhaltung anerkannter Standards in Studium und Lehre. Die internen Akkreditierungsverfahren an der HSKL berücksichtigen außerdem alle Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrats (AR). Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden.

b. Verfahrensschritte der internen Erstakkreditierung:

Phase 1: Dokumentenerstellung	Die Stabsstelle vereinbart mit dem Studiengang einen Termin zu einem Erstgespräch. Die wesentlichen Schritte und Ziele des Verfahrens werden miteinander besprochen. Die Zusammenstellung der Expertengruppe erfolgt mit Beschluss des SQL (Senatsausschuss Qualität & Lehre). Die Stabsstelle stellt dem Studiengang einen Leitfaden zur Erstellung eines Selbstberichts zur Verfügung und steht für Fragen und Rücksprache zur Verfügung. Parallel richtet die Stabsstelle die online-Studiengangsdocumentation auf OLAT oder Seafile ein. In dieser Phase erfolgt zudem ein erster grober Check der formalen Kriterien (Stabsstelle) und zusammen mit dem Studiengang wird der Expertenworkshop inhaltlich und organisatorisch vorbereitet.
Phase 2: Gutachterliche Phase	Durchführung des Expertenworkshops mit EXTERNEN EXPERT*INNEN (entweder vor Ort oder ggfs. digital): gemeinsame Diskussion der akkreditierungsrelevanten Themen rund um den Studiengang. Im Anschluss wird das Protokoll des Expertenworkshops mit den gutachterlichen Anregungen erstellt und mit den Beteiligten abgestimmt. Die Studiengangsverantwortlichen erstellen eine Stellungnahme zu den gutachterlichen Anregungen.

Qualitätsbericht für den Studiengang Wirtschaft & Recht (M.A.)

Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre

Stand: 31.03.2022

Phase 3: Festlegung der Maßnahmen	Es wird eine Synopse erstellt (Stabsstelle), die die bisherigen Verfahrensergebnisse zusammenträgt. Diese wird vom SQL diskutiert und beschlossen. Die Synopse wird anschließend dem Externen Qualitätsbeirat zur Beratung vorgelegt. Das Gremium gibt gemäß seinen Entscheidungskriterien eine Beschlussempfehlung an den/die Präsidenten/in der Hochschule. Im Falle eines positiven Verfahrensverlaufs spricht der/die Präsident/in eine vorläufige Akkreditierung des Studiengangs aus.
Phase 4: Umsetzung Maßnahmen und Akkreditierung.	Die vereinbarten Maßnahmen werden zu den Fristen umgesetzt und eine Fachprüfungsordnung im Fachbereichsrat und Senat verabschiedet. Der Prüfbericht wird durch die Stabsstelle erstellt und im SQL beschlossen. Der SQL empfiehlt dem Präsidenten auf Basis des Prüfberichts die endgültige Akkreditierung. Den Studiengangsverantwortlichen wird die Akkreditierungsurkunde zur nächstmöglichen Senatssitzung überreicht.

c. Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Entscheidungsstrukturen der HSKL sind in der Grundordnung festgelegt und im Organigramm dargestellt. Im Qualitätsmanagementhandbuch, das für alle Hochschulangehörigen im Intranet zugänglich ist, sind die Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Akteure im Bereich Studium und Lehre, die in die Prozesse der Qualitätssicherung und -steuerung eingebunden sind, dargelegt. Dies umfasst die internen und externen Gremien der Hochschule, wie auch die Hochschulleitung, die Lehrenden und die Studierenden mit jeweils speziellen Aufgaben. Sie alle unterstützen das System, indem sie sich an gegebener Stelle mit Fragen der Qualitätssicherung befassen oder eine steuernde Funktion in der Qualitätsentwicklung innehaben. Eine spezielle Funktion nehmen dabei der Senatsausschuss Qualität und Lehre (SQL) und der externe Qualitätsbeirat (eQB) ein. Deren Funktion ist gekennzeichnet von einer intensiven Auseinandersetzung mit den Themen des QM.

Bei der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen orientieren sich die Studiengangsverantwortlichen stets an den Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Mit den Qualifikationszielen werden nicht nur Ziele formuliert, sondern zum einen Richtlinien aufgestellt, die eine inhaltliche und methodische Planung des Studiengangskonzepts, der Lehrveranstaltungen, wie auch der Prüfungsformen implizier-

Qualitätsbericht für den Studiengang Wirtschaft & Recht (M.A.)

Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre

Stand: 31.03.2022

ren. Zum anderen wird ein Bezugsrahmen geschaffen, mit dem die Lernergebnisse bzw. Lernziele der Modul- und Lehrveranstaltungsebenen formuliert werden. Die Qualifikationsziele eines Studiengangs an der HSKL unterteilen sich auf Basis des hochschuleigenen Kompetenzmodells in die Kategorien *Fachkompetenz* und *Personale Kompetenz*. Die Fachkompetenz ergibt sich aus fachspezifischem theoretischem und methodischem Wissen sowie kognitiven und praktischen Fertigkeiten. Personale Kompetenzen umfassen die Selbst- und Sozialkompetenz. Die Methodenkompetenz ist in diesem Modell als eine Querschnittskompetenz definiert.

In nachfolgenden Verfahren fließen ebenso statistische Daten zur Entwicklung der Studiengänge, wie auch aggregierte Ergebnisse aus den umfassenden Befragungen der Studierenden in die Verfahren der internen Qualitätssicherung ein. Alle fünf Jahre erstellt die HSKL einen Hochschulentwicklungsplan mit Fachbereichsentwicklungsplänen. Die dort für die Studiengänge relevanten Ziele werden in den Verfahren der internen Qualitätssicherung thematisiert.

Die Auswertung und Diskussion all dieser Informationen zusammen mit den Akteuren des Qualitätsmanagementsystems gemäß dem definierten Prozess, ermöglichen eine reflektierte Weiterentwicklung der Studiengänge und damit der gesamten Hochschule, in der notwendige und zeitgemäße Anpassungen sowie Veränderungen angestoßen und umgesetzt werden.

d. Dokumentation

Im Allgemeinen werden in den Verfahren der internen Erstakkreditierung von Studiengängen folgende zentralen Dokumente herangezogen:

- Selbstbericht,
- Fachprüfungsordnung,
- Qualifikationsziele/Kompetenzmatrix
- Modulhandbuch,
- Deputatsplanung/Kapazitätsbetrachtung,
- Raumbedarfsplan
- Studienverlaufsplan,
- Checkliste zu formalen Kriterien,
- Gutachterliche Anregungen,
- ggf. Kooperationsverträge,
- Diploma Supplement,
- Synopse der Auflagen und Empfehlungen
- Prüfbericht

Qualitätsbericht für den Studiengang Wirtschaft & Recht (M.A.)

Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre

Stand: 31.03.2022

e. Beteiligte Gremien und Akteure im Verfahren:

Zur Begutachtung des Studiengangs ist die Studiengangsleitung, Vertreter*innen des Fachbereichs, externen Studierende aus einem verwandten Studiengang, die [Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre](#), Stabsstelle Recht, eine externe Fachexpert*innen-Gruppe als auch der [Senatsausschuss für Qualität und Lehre, der externe Qualitätsbeirat](#) sowie die [Hochschulleitung](#) involviert.

2. Kurzprofil

Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der praxisorientierte Master-Studiengang Wirtschaft und Recht verbindet betriebswirtschaftliche und juristische Inhalte mit internationaler Ausrichtung. Auch dieser Studiengang wird, ebenso wie der entsprechende Bachelor-Studiengang in Kooperation mit dem Pfälzischen Oberlandesgericht in Zweibrücken angeboten.

Der Studiengang schließt sich konsekutiv an den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Recht“ an. Angesprochen sind aber auch Absolvent*innen anderer betriebswirtschaftlicher und wirtschaftsrechtlicher Studiengänge sowie Jurist*innen. Zielgruppe sind ebenfalls Führungskräfte insbesondere mittelständischer Unternehmen, die einen Master-Abschluss anstreben, insbesondere aufgrund der spezifischen Teilzeitmodelle (7 oder 5 Semester).

Inhaltlich ist der Studiengang auf den Schwerpunkt Management ausgerichtet. Die drei zu wählenden Kernmodule sind rechtlich geprägt und adressieren die Themen: Personal, IT und Legal Risk. Diese Themen spielen in der Praxis branchenübergreifend in jedem Unternehmen eine bedeutende Rolle, sei es in Funktionen der Unternehmensleitung oder in entsprechenden Stabsstellen. Ergänzt werden diese durch Kernmodule aus dem Bereich Wirtschaft. Sechs Module sind zu wählen. Das Studium schließt mit der Master-Thesis ab.

Der Schwerpunkt des Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ liegt in der interdisziplinären Vermittlung und Beherrschung von gründlichen Kenntnissen vor allem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre sowie dem Erlernen wichtiger Aspekte der Rechtswissenschaft.

Durch die Kombination der beiden Disziplinen werden die Studierenden in die Lage versetzt, komplexe Probleme unter wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten konstruktiv zu lösen. Neben den wissenschaftlichen Grundlagen werden vor allem berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt.

Ob bei Geschäftsprozessen, im Finanzwesen oder in der Unternehmensentwicklung: Führungskräfte stehen häufig vor wichtigen Entscheidungen, bei denen nicht nur ökonomische,

Qualitätsbericht für den Studiengang Wirtschaft & Recht (M.A.)

Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre

Stand: 31.03.2022

sondern auch rechtliche Aspekte eine wichtige Rolle spielen. Um souverän zu agieren, sollten sie daher die für ihr Aufgabengebiet relevanten rechtlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen kennen und in der Lage sein, diese in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

Betriebswirt*innen, die neben ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Expertise auch rechtswissenschaftliche Kompetenzen in ihre Arbeit einbringen können, sind in kleinen, mittleren und großen sowie in international tätigen Unternehmen gefragte Fachleute.

Absolvent*innen des Masterstudiengangs "Wirtschaft und Recht" können in Industrie, Handwerk und Handel, bei Banken, Versicherungen, Unternehmensberatungen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in der Steuerberatungspraxis und anderen Dienstleistungsunternehmen sowie in Verbänden und politischen Organisationen arbeiten. Hinzu kommen mögliche Tätigkeitsfelder in der öffentlichen Verwaltung auf Länder- und Bundesebene sowie in der Verwaltung der Europäischen Union. Forschungstätigkeiten in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft stehen den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ebenfalls offen.

Der Master-Studiengang Wirtschaft und Recht vermittelt das entsprechende rechtswissenschaftliche Know-how und macht mit gängigen Rechtsmethoden, z. B. Formen der Gesetzesauslegung, Gutachtenstilen oder juristischen Argumentationsmustern, vertraut. Das Studium beschäftigt sich unter anderem mit gesellschafts- und unternehmensrechtlichen Aspekten den Strukturprinzipien des Datenschutzrechts und setzt sich mit Haftungsfragen des Unternehmens auseinander. Zusätzliche Managementkenntnisse werden in Modulen wie „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Strategisches Personalmanagement“ vermittelt.

Zugangsvoraussetzungen

1. Die Zulassung zum Master-Studiengang Wirtschaft und Recht verlangt
 - ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften, vorzugsweise mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt,
 - ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit Abschluss Wirtschaftsjurist, oder
 - ein erfolgreich abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium,
2. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge müssen mit der Endnote 2,9 (oder besser), rechtswissenschaftliche Studiengänge müssen mit der Endnote 6,0 Punkte oder besser (Ersten Prüfung gem. § 5 DRiG) abgeschlossen sein.
3. Fachspezifische Mindestqualifikation
 - Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge (B.A.) müssen den Nachweis von Kenntnissen des Deutschen Zivilrechts im Wert von mindestens 15 ECTS erbringen; dabei müssen mindestens 5 ECTS auf das Lehrgebiet Individualarbeitsrecht entfallen.

Qualitätsbericht für den Studiengang Wirtschaft & Recht (M.A.)

Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre

Stand: 31.03.2022

- Absolventen rechtswissenschaftlicher Studiengänge (LL.B., Staatsexamen, oder vergleichbar) müssen den Nachweis von Modulen aus dem Lehrgebiet der Wirtschaftswissenschaften (i.e.S.) im Wert von mindestens 15 ECTS erbringen.
4. Soweit die fachspezifische Mindestqualifikation zur Zeit des Zulassungsantrags nicht nachgewiesen werden kann, ist eine Zulassung unter Auflagen möglich. Nicht nachgewiesene arbeitsrechtliche Kenntnisse können durch erfolgreichen Abschluss des Moduls „Arbeitsrecht“ im Studiengang Wirtschaft und Recht (B.A.), oder durch einen vom Fachbereich angebotenen Brückenkurs nachgewiesen werden.
 5. gute Englischkenntnisse sollten vorhanden sein

Bezeichnung des Studiengangs	Wirtschaft & Recht (M.A.)
Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung	Master
im Fachbereich	Betriebswirtschaft
Studiengangsleitung (Name, Kontaktdaten)	Prof. Dr. Thoms Söbbing
Anzahl der Semester (Regelstudienzeit)	3
Anzahl der zu erreichenden CP im gesamten Studienverlauf:	90
Art des Studiengangs:	☐ grundständig ☒ konsekutiv (bei Masterstudiengang) ☐ weiterbildend (bei Masterstudiengang) ☐ anwendungsorientiert (bei Masterstudiengang) ☐ forschungsorientiert (bei Masterstudiengang)
Studienform:	☒ Vollzeit/Präsenz ☐ berufsbegleitend ☒ Teilzeit ☐ Fernstudium ☐ dualer Studiengang (KOSMO) ☐ Sonstige:
Vertiefungsmöglichkeiten:	Schwerpunkt Management
Anzahl der Studienplätze:	
Studienort:	☐ Kaiserslautern ☐ Pirmasens ☒ Zweibrücken
Vorangegangene Akkreditierung	☒ keine, da Erstakkreditierung ☐ intern, Datum: ☐ extern, Datum: bei Akkreditierungsagentur:
Akkreditierungsart:	☒ Erstakkreditierung

Qualitätsbericht für den Studiengang Wirtschaft & Recht (M.A.)

Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre

Stand: 31.03.2022

	☐ Reakkreditierung ☐ vorläufige Akkreditierung
Ergebnis	Der Studiengang wurde akkreditiert. ☒
	Der Studiengang wurde nicht akkreditiert. ☐
Akkreditiert von:	01.03.2022
Akkreditiert bis:	29.02.2028

3. Informationen zu externen Fachexpert*innen:

Name	Statusgruppe	Position/Fachhintergrund
Prof. Dr. Susanne Czech-Winkelmann	Professorales Mitglied <i>für das Gebiet Wirtschaft</i>	Professorin für Vertriebsmanagement Hochschule Rhein-Main
Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller	Professorales Mitglied <i>für das Gebiet Recht</i>	LL.M. Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht Universität Trier
Bernd Witte	Vertreter der Berufspraxis	Diplom-Wirtschaftsmathematiker, Stv. Kaufm. Direktor Uniklinik Bonn
Milan Grammerstorf	Studierendenvertreter	Studium BWL und Rechtswissenschaft
Gesamtzahl der am Prozess beteiligten Gutachter*innen		4

4. Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen und formalen Kriterien

Im Rahmen des internen Erstakkreditierungsverfahrens wurde am 02.06. eine Einführungsveranstaltung und am 11.06.2021 ein Expertenworkshop (online) durchgeführt. Dabei wurde ein umfassendes Bild des geplanten Studiengangs erlangt und kritische Punkte sowie Veränderungspotentiale erkannt. Ergänzend prüfte die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre die Einhaltung der formalen Kriterien.

Folgende Prüfkriterien wurden einer Begutachtung unterzogen:

Fachlich-inhaltliche Kriterien:

Profil & Qualifikationsziele & Zielgruppenpotential, Kooperationen und Forschung, Zugang und Zulassung, Anrechnung von Kompetenzen, Internationalität, Berufsfeldorientierung und Bedarf, Diversity und Gender, Curriculum, Prüfungen, Beratung und Betreuung und personelle, sächliche sowie räumliche Ressourcen.

Qualitätsbericht für den Studiengang Wirtschaft & Recht (M.A.)

Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre

Stand: 31.03.2022

Formale Kriterien:

Abschlussbezeichnung, Leistungspunkte/Regelstudienzeiten, Verteilung der Leistungspunkte, Modularisierung, Anzahl an Prüfungen, Einhaltung der Modulabschlussprüfungen, Vielfalt der Modulprüfungsformen, Angemessenheit der Prüfungsform, Kreditierung der Abschlussarbeit, eventuelle Zugangsvoraussetzungen, eventuelle Prüfungsvorleistungen, Einhaltung Maximum an unbenoteten Leistungspunkten, Verhältnis CP zu SWS, Inhalte des Modulhandbuchs, Nachweis von Englischanteilen im Studium, Diploma Supplement.

Zur Begutachtung und Prüfung wurden die unter 1.d. aufgeführten Dokumente herangezogen.

Die formalen Kriterien wurden:

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

☐ teilweise erfüllt

Zur Erfüllung der formalen Kriterien wurden folgende Auflagen vereinbart:

	Formales Kriterium	Aufgabenerfüllung bis:
Modulhandbuch	Das Modulhandbuch ist zu vervollständigen. Optimierung und Komplettierung einzelner Modulbeschreibungen z.B. hinsichtlich: • Modulverantwortung/Dozent*in • ECTS, SWS und Arbeitsaufwand (aufgeteilt in Präsenz- und Selbstlernzeit) in allen Modulen vervollständigen. • Literatur in allen Modulen • inadäquate Veranstaltungsformen abändern	31.01.2022
Qualifikationsziele	Die Formulierung der Qualifikationsziele ist an der Handreichung der HSKL zu orientieren. Es ist der konkrete Zielzustand zu formulieren, der darlegt, welche spezifischen Kompetenzen die Studierenden auf welchem Niveau am Ende ihres Studiums erarbeitet haben und aktiv einsetzen können.	31.01.2022

Qualitätsbericht für den Studiengang Wirtschaft & Recht (M.A.)

Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre

Stand: 31.03.2022

Verteilung der Leistungspunkte	Im 5. bzw. 7. Semester des Teilzeitstudiums ist derzeit ein Vollzeitsemester geplant mit 30 CP. Um eine gleichmäßigere Verteilung der Leistungspunkte zu erreichen und auch die Teilzeit in Semester 5 zu ermöglichen, sollten hier CP reduziert werden.	29.10.2021
Vielfalt der Prüfungsformen	Es ist eine weitere verpflichtende mündliche Prüfung einzuplanen.	29.10.2021

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden:

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

☐ teilweise erfüllt

Zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden folgende Auflagen vereinbart:

	Fachlich-inhaltliches Kriterium	Auflagenerfüllung bis:
Anerkennung, Zugang, Zulassung	Klärung und transparente Darstellung der zur Zulassung notwendigen Vorkenntnisse im Bereich „privatrechtliche Grundlagen“ und der Möglichkeiten des Erwerbs der Kenntnisse durch Brückenkurse.	29.10.2021
Curriculum/ Studierbarkeit	Der Modulzuschnitt des Kolloquiums zur Thesis muss überprüft und angepasst werden. Englische Sprachkompetenz sollte intensiver gefördert werden durch aktivierende Formate (in Veranstaltung und Prüfung). Durch das skizzierte Modul „Current Issues“ können beide genannten Auflagen angemessen adressiert werden, daher soll das Modul umgesetzt werden.	29.10.2021
Prüfungssystem	Die Vermittlung der Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens muss in den jeweiligen Modulen transparent gemacht werden.	31.01.2022
Prüfungssystem	Die Prüfungsvielfalt soll durch angemessene Formate, die Soft Skills und personale Kompetenzen belegen erhöht werden.	29.10.2021